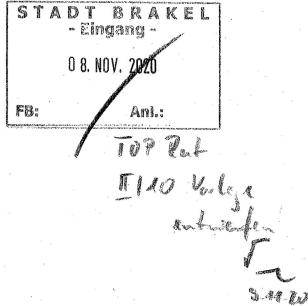
Liste Zukunft
Fraktion im Rat der Stadt Brakel
Am Kirchhof 1
33034 Brakel-Siddessen
kontakt@zukunft-brakel.de

Stadt Brakel Bürgermeister Am Markt / Rathaus 33034 Brakel

via PDF-Scan an h.temme@brakel.de



# Antrag zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

hiermit beantragen wir die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Ratssitzung.

Entsprechend der Zuständigkeit der Ratsausschüsse bitten wir ebenfalls um Vorberatung im zuständigen Fachausschuss:

1. Änderung der Hauptsatzung, hier: Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

#### Antrag:

Die Hauptsatzung der Stadt Brakel wird in § 10 wie folgt geändert:

## ALT

- § 10 (5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Rechnungsprüfungsausschuss

### NEU

- § 10 (5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
- -Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Marketingausschuss
- Betriebsausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- alle Bezirksausschüsse

Begründung:

Obwohl sich weitestgehend alle im Rat vertretenen Kräfte in 2017 einig waren, scheiterte eine Streichung der Zusatzvergütung für die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse seinerzeit daran, dass sehr viele Ratsmitglieder befangen waren und eine Gegenstimme daher genügte, um die gesetzliche Mehrheit für diese Änderung der Hauptsatzung nicht zu erreichen. Die Bezirksausschüsse tagen – so die Auswertung der letzten Jahre – i d R nur einmal im Jahr, um die Mittel zu vergeben. Die Teilnahme an Vereinsjubiläen und sonstige Gratulationsterminen sind eine Ehre für die jeweiligen Vorsitzenden. Ein Ehrenamt sollte auch wieder ein Ehrenamt sein.

Auch für die wichtigen Fachausschüsse ist die Zusatzvergütung absolut unangemessen! Aufgrund der angekündigten Zusammenarbeit der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Grünen und UWG/CWG wird zudem die Leitung dieser Ausschüsse viel leichter sein. In allen Ausschüssen verfügt dieses Bündnis über eine komfortable 2/3 Mehrheit. Auch hier stellt es eine Ehre da, als Vorsitzender die 4 – 6 Sitzungen im Jahr zu leiten und bei der ein oder anderen Einweihung in der ersten Reihe zu stehen!

Ein Ehrenamt sollte auch hier wieder ein Ehrenamt sein.

Hilfsantrag:

Sollte die vorgenannte Regelung keine Mehrheit finden, beantragen wir folgende Ergänzung als § 10 (6) und (7):

## NEU

§ 10 (6)

Vorsitzende von Ausschüssen, welche bereits eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach den Maßgaben von § 10 (4) erhalten, werden von einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ausgenommen.

§ 10 (7)

Mitglieder des Rates können nur aus einer Funktion eine zusätzliche Auwandsentschädigung erhalten.

Begründung des Hilfsantrages:

Sollte die Mehrheit des Rates wirklich zu der Überzeugung kommen, dass die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen, welche freiwillig sind, weitergezahlt werden sollen, so soll wenigstens hier eine Deckelung erfolgen. Wenn − wie in der letzten Legislaturperiode − teilweise mit Sitzungsgeld die 1.000 € Marke im Monat überschritten wird, was höher als die Grundrente ist, hat dies nichts mehr mit Ehrenamt zu tun.

Finanzielle Auswirkungen:

Unserer Einschätzung nach dürften bei Umsetzung unseres Antrages eine jährliche Ersparnis i H v mehr als 40.000 € entstehen! Bei unserem Hilfsantrag hängt es davon ab, wer jeweils Vorsitzender in den Bezirksausschüssen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heilemann Vorsitzender